



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

Frau Paßmann

Telefon: (0221) 221-92313

Fax : (0221) 221-92318

E-Mail: miriam.passmann@stadt-koeln.de

Datum: 04.11.2015

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen vom 02.11.2015**

öffentlich

**9.2.6 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln"
in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020
2899/2015**

Herr Bronisz beantragt, den Beschlusstenor um die zeitnahe Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zu ergänzen.

1. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, die Verwaltungsvorlage soweit zu ergänzen, dass zum IHK-Konzept zeitnah eine Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, soweit sich die Maßnahmen auf den Bezirk Rodenkirchen beziehen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat, folgenden **ergänzten** Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ als zukunftsweisenden Beitrag zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das IHK mit einem Gesamtvolumen von rd. 67 Millionen Euro, vorbehaltlich der Förderung der im IHK enthaltenen Maßnahmen, umzusetzen.

2. Die erforderlichen Veranschlagungen werden im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 inkl. Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.
3. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK aufgeführten Einzelmaßnahmen.

4. Der Rat beschließt in den Sozialräumen

- 1 Bickendorf, Westend und Ossendorf
- 2 Bilderstöckchen
- 3 Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- 4 Bocklemünd / Mengenich
- 5 Buchheim und Buchforst
- 6 Höhenberg und Vingst
- 7 Humboldt / Gremberg und Kalk
- 8 Meschenich und Rondorf
- 10 Ostheim und Neubrück
- 11 Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

die im IHK gekennzeichneten räumlichen Bereiche jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die Einrichtung eines programmbezogenen Lenkungsgremiums „Starke Veedel – Starkes Köln“ zu erarbeiten, in dem auch die Fraktionen vertreten sind, und diesen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Zum IHK-Konzept ist zeitnah eine Bürgerbeteiligung, soweit sich die Maßnahmen auf den Bezirk Rodenkirchen beziehen, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**